

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ (WpPG) – CHAMPAGNE ONE EUROPE AG**WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESER WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.**

Stand: 09. September 2025 / Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers**Art:** Aktien nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG), Art. 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO).**Genaue Bezeichnung:** Auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktie als vinkulierte Vorzugsaktien ohne Stimmrecht („Aktien“) der Champagne One Europe AG, Frankfurt am Main (die „Gesellschaft“ oder die „Emittentin“) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 180,00 je Aktie.**Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN):** DE000A41D8P8**2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte**

Funktionsweise des Wertpapiers und verbundene Rechte: Bei den Aktien handelt es sich um vinkulierte Vorzugsaktien ohne Stimmrecht. Die Aktien sind ab ihrer Entstehung mit Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Emittentin gewinnberechtigt. Die Aktien verkörpern einen Gesellschaftsanteil (Anteil am Grundkapital der Emittentin) und die Beteiligungsrechte, die damit nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen und der Satzung der Emittentin verbunden sind. Durch die Zeichnung der Aktie wird der Anleger nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Emittentin Gesellschafter der Emittentin. Er wird in Höhe des fiktiven Nennbetrages (EUR 180,00) der von ihm gezeichneten Aktien am Grundkapital der Emittentin beteiligt. Das Grundkapital der Emittentin beträgt derzeit EUR 54.000,00 und ist eingeteilt in 300 nennwertlose Stückaktien („Stammaktien“). Der Vorstand der Gesellschaft ist gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. März 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Vorzugsaktien ohne Stimmrecht („Vorzugsaktien“) gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 17.820,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2025“). Das Grundkapital der Emittentin wird im Zuge der Emission der Vorzugsaktien durch Ausgabe von maximal 99 neuen Vorzugsaktien im fiktiven Nennbetrag von je EUR 180,00 auf EUR 71.820,00 erhöht. Die Vorzugsaktien gewähren dem Aktionär die gesetzlich und vertraglich festgelegten Rechte. Zu den mit den Vorzugsaktien verbundenen Rechten zählen insbesondere:

Kein Stimmrecht, Teilnahme an der Hauptversammlung: Die Vorzugsaktien gewähren das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung, jedoch kein Stimmrecht in der Hauptversammlung.

Gewinnanteilberechtigung (Dividende): Gemäß dem Aktienrecht bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer etwaigen Dividende nach seinem Anteil am Grundkapital der Emittentin. Einen Anspruch auf Dividende hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Ein etwaiger Bilanzgewinn wird zunächst zur Nachzahlung etwaiger Rückstände von Gewinnanteilen auf die Vorzugsaktien verwendet; sodann zur Zahlung eines Vorabgewinns von EUR 45,00 je Vorzugsaktie und schließlich zur gleichmäßigen Zahlung etwaiger weiterer Gewinnanteile auf die Stammaktien und Vorzugsaktien, vorbehaltlich einer abweichenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung. Sofern die Hauptversammlung eine Ausschüttung von Gewinnen an die Aktionäre beschlossen hat, kann jeder Aktionär nach eigenem Ermessen von der Gesellschaft verlangen (das „Gutschriftverlangen“), dass sein Dividendenanspruch als Guthaben auf ein von der Gesellschaft für jeden Aktionär bereitgestelltes (virtuelles) Aktionärskonto gutgeschrieben wird (die „Dividendengutschrift“). Für die Zwecke der Dividendengutschrift teilt die Gesellschaft den Aktionären innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach einem Gewinnverwendungsbeschluss in Textform mit, (i) welcher Betrag (Dividende abzgl. von der Gesellschaft einzubehaltender und abzuführender Kapitalertragssteuer) an den einzelnen Aktionär ausgeschüttet werden soll und auf das Aktionärskonto gutgeschrieben werden kann und (ii) welche Sorte/Qualitätsstufe von Champagne zu welchem Verkaufspreis der Aktionär über das Aktionärskonto erwerben kann (die „Ausschüttungsmittelteilung“). Der Aktionär hat sein Gutschriftverlangen innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Erhalt der Ausschüttungsmittelteilung auszuüben (die „Ausübungsfrist“). Verlangt der Aktionär die Gutschrift auf sein Aktionärskonto oder unterbleibt das Gutschriftverlangen innerhalb der Ausübungsfrist, gilt letzteres als Zustimmung zur Dividendengutschrift und die Gesellschaft nimmt die Gutschrift auf dem Aktionärskonto vor. Verlangt der Aktionär innerhalb der Ausübungsfrist eine Barausschüttung, zahlt die Gesellschaft die Dividende an den Aktionär in bar aus. Etwaiges Guthaben auf dem Aktionärskonto kann der Aktionär zum Erwerb von seitens der Gesellschaft vertriebenem Champagne zum von der Gesellschaft bestimmten Verkaufspreis (zzgl. der anwendbaren Umsatzsteuer) nutzen. Eine Barausschüttung von Guthaben auf dem Aktionärskonto an den Aktionär ist ausgeschlossen. Die verfügbaren Mengen, Sorten und Qualitätsstufen von Champagne legt die Gesellschaft fest. Sofern das Aktionärskonto zum Zeitpunkt der Dividendengutschrift ein Soll aufgrund vorangegangener, noch nicht bezahlter Champagne Bestellungen aufweist, wird die Dividendengutschrift des Aktionärs mit dem Zahlungsanspruch der Gesellschaft verrechnet. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf der dreijährigen Regelverjährungsfrist.

Verlustbeteiligung: Für Anleger besteht über den investierten Betrag hinaus keine Verlustbeteiligung und keine Nachschusspflicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt.

Bezugsrechte auf neue Aktien: Jedem Aktionär stehen grundsätzlich (auch unabhängig von der jeweiligen Aktiengattung) Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (§ 186 AktG). Ein Bezugsrecht kann in bestimmten Fällen durch den Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre im Hinblick auf das auf Genehmigte Kapital 2025 ist durch die Satzung ausgeschlossen.

Rechte im Falle einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Emittentin ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter allen Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.

Übertragbarkeit: Die Übertragung der Vorzugsaktien ist nur mit der vorherigen Zustimmung des Vorstandes möglich (Vinkulierung). Für eine Übertragung der Vorzugsaktien müssen die Aktionäre eine Veräußerungsanzeige an den Vorstand der Gesellschaft mit ihrer Veräußerungsabsicht und den jeweiligen Konditionen übermitteln. Ab Erhalt der Veräußerungsanzeige hat der Vorstand 60 Tage Zeit, einen Erwerber der Vorzugsaktie zu bestimmen. Macht der Vorstand von seinem Bestimmungsrecht fristgerecht Gebrauch, so darf der Aktionär seine Vorzugsaktie nur an die vom Vorstand bestimmte Person veräußern und der Vorstand hat seine Zustimmung zu erteilen. Unterbleibt eine Bestimmung des Vorstands innerhalb der Bestimmungsfrist, ist der Aktionär berechtigt, seine Vorzugsaktie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Bestimmungsfrist an eine von ihm ausgewählte Person zu übertragen und der Vorstand hat seine Zustimmung zu erteilen.

Form, Verbriefung und Handelsplatz: Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Über einzelne, mehrere oder alle Aktien eines Aktionärs kann nach Ermessen des Vorstands eine Aktienurkunde ausgestellt werden. Die Aktien der Emittentin werden an keiner Wertpapierbörse gehandelt.

3. Emittentin/ Anbieterin/ Geschäftstätigkeit/ etwaige Garantiegeber

Identität der Emittentin und Anbieterin: Emittentin und Anbieterin ist die Champagne One Europe AG, gegründet am 3. April 2025 in der Form einer Aktiengesellschaft, Geschäftsanschrift: Wallufer Straße 79, 65343 Eltville am Rhein, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 139053. Die Emittentin wird durch den Vorstand Peter Schmehl vertreten.

Geschäftstätigkeit der Emittentin: Geschäftsgegenstand der Emittentin ist der Handel, Vertrieb und Marketing in Bezug auf Verbrauchsgüter im Bereich Lebensmittel und Getränke, insbesondere Champagne, sowie die Organisation und Veranstaltung von Events in Deutschland. Die Emittentin hat eine exklusive Champagnermarke gegründet, die für Exklusivität und Fair Trade steht. Der in Frankreich produzierte Champagne soll von einem kleinen Winzer aus der Nähe von Reims produziert und von der Emittentin im Aktionärskreis vertrieben werden. Die Emittentin hat ihre Geschäftstätigkeit noch nicht vollständig aufgenommen, sondern seit Gründung Vorbereitungsmaßnahmen getätigt; es sind weitere Maßnahmen zum Beginn der Geschäftstätigkeit erforderlich. Die Aktionäre haben dann exklusiven Zugang zu diesem Champagne, den sie entweder selbst genießen oder Freunden und Bekannten über Empfehlungen zugänglich machen können. Die Emittentin plant, den Aktionären nicht nur die eigene Champagnermarke, sondern auch andere von ihr ausgewählte und vertriebene Champagne anzubieten. Der Verkauf des Champagnes wird ausschließlich über die Aktionäre erfolgen, da grundsätzlich nur diese und deren Bekannten- und Freundeskreis Zugang zu den Produkten haben sollen.

Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Bei den nachfolgend dargestellten Risiken handelt es sich um keine abschließende Aufzählung aller in Betracht kommenden Risiken, sondern nur um die mit der Anlage verbundenen wesentlichen Risiken. Für die Anleger kann die Realisierung der Risiken bedeuten, dass sie ggf. gar keine oder eine nur geringere Dividende erhalten als erwartet. Im schlimmsten Fall kann es auch zur Insolvenz der Emittentin und damit für die Aktionäre zum Totalverlust kommen.

Wertpapierbezogene Risiken

Eigenkapitalcharakter: Eine Investition in Aktien bringt ein Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden im Insolvenzfall vorrangig die Forderungen der Gesellschaftsgläubiger befriedigt. Weiteres Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Aktionäre haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Ansprüche auf Dividenden vorrangig vor Ansprüchen der Gläubiger der Emittentin bedient werden. Für die Aktionäre

bedeutet dies im Insolvenzfall in der Regel einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Aktienverkäufe / Handelbarkeit, kein liquider Markt: Es lässt sich nicht vorhersagen, ob die Aktien der Emittentin veräußert werden können, da die Aktien an keiner Wertpapierbörse oder einem anderen Marktplatz gehandelt werden. Im Übrigen sind die Aktien vinkuliert, das heißt jede Abtretung, Übertragung und Belastung von Aktien bedarf der Zustimmung des Vorstands der Gesellschaft. Es besteht das Risiko, dass Anleger ihre Aktien gar nicht oder im Falle der Veräußerung nur zeitverzögert oder zu einem niedrigeren als dem angestrebten Preis veräußern können, wodurch sie erhebliche Verluste bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleiden können.

Wesentlicher Einfluss durch den Hauptaktionär: Der Hauptaktionär (OneXquisite Champagne GmbH) der Emittentin hält mit 97,00% der auf die Aktien entfallenden Stimmrechte eine qualifizierte Mehrheit, die ihm einen maßgeblichen Einfluss auf die Emittentin, ihre Geschäftstätigkeit und auch die Satzung einräumt. Für die anderen Aktionäre besteht das Risiko, dass der Hauptaktionär Entscheidungen trifft oder Satzungsänderungen beschließt, mit denen sie selbst nicht einverstanden sind. Die Entscheidungen können sich nachteilig auf die Minderheitsaktionäre auswirken und ihre Rechte (soweit diese nicht zwingend im AktG vorgesehen sind) beschränken, ohne dass sie dies verhindern oder sonst auf die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Aktionäre als Inhaber der Vorzugsaktien keinerlei Stimmrecht in der Hauptversammlung haben. Für die Anleger bedeutet dies, dass sie nachteilige Entscheidungen des Hauptaktionärs nicht verhindern können und sich hieraus wirtschaftliche Nachteile für die Anleger ergeben können.

Auswirkungen der Mitveräußerungspflicht: Die Satzung enthält eine Mitveräußerungspflicht für die bestehenden Aktionäre, wenn die Aktionäre mit 75%iger Mehrheit die Veräußerung der Aktien beschließen. In diesem Fall sind auch die Vorzugsaktionäre verpflichtet, ihre Aktien zu den von ihnen nicht bestimmten Konditionen zu veräußern. Diese Konditionen können aus Sicht der Vorzugsaktionäre nachteilig und im Verhältnis zum eingesetzten Kapital für den Erwerb der Vorzugsaktien zu einem Verlust führen, ohne dass die Vorzugsaktionäre auf die Veräußerung oder deren Konditionen Einfluss nehmen können.

Nachteilige Auswirkungen von künftigen Kapitalmaßnahmen: Die Emittentin kann nicht ausschließen, die künftige Geschäftstätigkeit unter anderem durch Ausgabe weiterer Stamm- oder Vorzugsaktien zu finanzieren. Die Ausgabe weiterer Aktien bedarf keiner Zustimmung der Vorzugsaktionäre und könnte (auch bei Ausschluss von Bezugsrechten) zu einer Verwässerung der Beteiligung und deren Anspruch auf Dividendenzahlung führen. Nach der Satzung kann die Hauptversammlung auch die Ausgabe neuer Vorzugsaktien beschließen, die den bestehenden Vorzugsaktien bei der Gewinnverwendung vorgehen oder mit diesen gleichstehen. Auch dies würde sich erheblich nachteilig auf die bestehenden Vorzugsaktien auswirken, weil ihre Anteile an einem möglichen Gewinn dadurch verringern.

Transparenzrisiko: Da die Vorzugsaktien der Emittentin nicht an einer Wertpapierbörse gelistet sind, unterliegt die Emittentin geringeren Berichtspflichten als dies bei börsengehandelten Aktien der Fall ist. Für die Aktionäre bedeutet dies, dass sie möglicherweise weniger Informationen erhalten, um die finanzielle Lage der Emittentin zutreffend beurteilen zu können.

Emittentenbezogene Risiken

Geschäfts- und Insolvenzrisiko der Emittentin: Der wirtschaftliche Erfolg der Investition für den Aktionär kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden, sondern hängt davon ab, ob es der Emittentin gelingt, den von ihr produzierten bzw. vertriebenen Champagne erfolgreich zu vermarkten und zu verkaufen. Ob der Emittentin dies gelingt, ist unsicher. Ist die beabsichtigte Tätigkeit der Emittentin nicht erfolgreich, so besteht das Risiko, dass die Emittentin in Insolvenz gerät. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung, so dass es zum Totalverlust käme.

Emittentin ist ein erst kürzlich gegründetes Unternehmen: Die Emittentin hat noch keine Gewinne erwirtschaftet. Es ist nicht gewährleistet, dass sie Gewinne in Zukunft erzielen wird und Dividenden ausschütten kann. Die Emittentin hat keine Geschäftshistorie, die Anleger überprüfen können; es ist nicht gewährleistet, dass sich die Emittentin am Markt behaupten wird. Gelingt der Emittentin dies nicht, würde dies aus Sicht der Anleger zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen und Dividenden würden ausbleiben.

Planungs- und Betriebsaufnahmefähigkeit: Die Emittentin hat ihre Geschäftstätigkeit noch nicht vollständig aufgenommen. Die Umsetzung des Geschäftsmodells sowie die Erreichung der dem Geschäftsplan zugrunde liegenden Annahmen sind unsicher und können abweichen oder ausbleiben. Für die Anleger kann dies zum Ausfall von Dividenden und dadurch zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Marktrisiko: Die Nachfrage nach Produkten der Emittentin ist in erheblichem Umfang von Faktoren abhängig, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. Dies können Veränderungen in den Verbraucherpräferenzen oder ein Rückgang der Nachfrage nach Luxusgütern wie Champagne, aber auch Entwicklungen im politischen, gesellschaftlichen oder gesamtwirtschaftlichen Umfeld sein. Darüber hinaus könnten die von der Emittentin zukünftig angebotenen Produkte für Kunden in ihrer Attraktivität verlieren und den Absatz und die Rentabilität beeinflussen. Wirtschaftliche Abschwünge oder Krisen können die Kaufkraft der Verbraucher und damit die Nachfrage nach Luxusprodukten wie Champagne verringern. Die prognostizierten Gewinne könnten hierdurch signifikant hinter die Planungen zurückfallen. Für die Anleger kann dies zum Ausfall von Dividenden und dadurch zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Wettbewerbsrisiko: Die Branche für Luxusprodukte wie Champagne ist sehr wettbewerbsintensiv. Die Emittentin befindet sich zukünftig im Wettbewerb mit etablierten Champagnemarken und anderen Luxusgetränken, auch aus benachbarten Märkten, die über überlegene Finanzmittel und personelle Ressourcen verfügen. Es besteht das Risiko, dass starker Wettbewerb vor allem auch durch sehr große Marktteilnehmer in Märkten, in denen die Emittentin zukünftig tätig ist, den Eintritt und die Erlangung von Marktanteilen durch die Emittentin erschwert. Die Emittentin könnte sich im Wettbewerb auf dem Markt für Champagne nicht behaupten oder aufgrund von Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Für die Anleger kann dies zum Ausfall von Dividenden und dadurch zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Absatzrisiko: Der geplante Verkauf des Champagnes hängt auch maßgeblich von den Aktionären ab, da grundsätzlich nur diese und deren Bekannten- und Freundeskreis Zugang zu dem Produkt haben. Sollten die Aktionäre das Produkt nicht ausreichend erfolgreich weiterempfehlen, hätte dies unmittelbar negative Auswirkungen auf die Verkaufszahlen und somit den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin. Für die Anleger kann dies zum Ausfall von Dividenden und dadurch zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Produktisiken: Schwankungen in der Qualität des noch zu produzierenden Champagnes aufgrund von Erntebedingungen, Produktionsprozessen oder Lagerung können den Ruf und die Nachfrage nach dem Produkt beeinträchtigen, aber auch die Menge an zu produzierendem Champagne verringern. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Für die Anleger kann dies zum Ausfall von Dividenden und dadurch zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Umwelt- und Klimarisiken: Die Produktion von Champagne ist in erheblichem Maße von Umwelt- und Klimabedingungen abhängig. Der Klimawandel mit langen Trockenzeiten oder Unwettern kann die Produktion des Champagnes erheblich negativ beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass nur wenig oder in der Qualität schlechterer Champagne produziert und damit verkauft werden kann. Für die Anleger kann dies zum Ausfall von Dividenden und dadurch zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Rechtliche Risiken: Vorgaben oder Änderungen in den verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften für die Produktion und den Verkauf von alkoholischen Getränken (in unterschiedlichen Ländern, in denen die Emittentin aktiv ist) können zusätzliche Kosten verursachen oder den zukünftigen Vertrieb einschränken oder gar unmöglich machen. Für die Anleger kann dies zum Ausfall von Dividenden und dadurch zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Risiken im Zusammenhang mit Schlüsselpersonen: Der Erfolg der Emittentin hängt in hohem Maße von den Fähigkeiten und dem Fachwissen der Fach- und Führungskräfte ab, die über langjährige Branchenerfahrung verfügen, die es ihnen ermöglicht, eine entscheidende Rolle beim Wachstum und bei der Weiterentwicklung des Geschäfts der Gesellschaft zu übernehmen. Sollten diese Schlüsselpersonen nicht mehr zur Verfügung stehen, könnte dies das Wachstum des Unternehmens deutlich beeinträchtigen. Für die Anleger kann dies zum Ausfall von Dividenden und dadurch zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Der Verschuldungsgrad der Emittentin kann nicht angegeben werden, weil die Emittentin aufgrund ihrer Gründung im Jahr 2025 noch keinen Jahresabschluss aufgestellt hat.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und einem Ausbleiben der Dividendenansprüche führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Die Übertragung der Aktien ist nur mit der vorherigen Zustimmung des Vorstandes möglich.

Die Höhe etwaiger Dividendenzahlungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, nämlich der Bonität der Emittentin, die von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und den Entwicklungen in der Branche der Emittentin (dem Markt für Luxusgetränke) nach Aufnahme ihrer beabsichtigten Geschäftstätigkeit beeinflusst wird. Diese Branche für Luxusgetränke wird von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst, da die Nachfrage nach Luxusgütern wie Champagne maßgeblich von dieser Entwicklung abhängt. Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin hängt wesentlich davon ab, ob es ihr gelingt, nach der Aufnahme ihrer Tätigkeit eine starke Markenpositionierung auf dem Markt für Luxusgetränke zu erreichen. Eine starke Markenpositionierung und positive Marktresonanz können zu höheren Absatzzahlen und stabilen Erträgen führen. Ob dies gelingt, hängt maßgeblich auch von den Aktionären selbst ab, da Zugang zu dem Champagne grundsätzlich nur die Aktionäre und deren Bekannten- und Freundeskreis haben. Es sind daher die Aktionäre, die durch ihre Empfehlungen innerhalb des Bekannten- und Freundeskreises die Verkaufszahlen des Champagnes steigern und somit den Erfolg der Emittentin beeinflussen können. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt auch von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere von ihrer Fähigkeit ab, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften. Maßgeblich hierfür ist die Nachfrage nach den Produkten der Emittentin, die wiederum maßgeblich vom Wachstum des Marktes für Luxusgetränke und dementsprechend auch dem Ruf der Emittentin und der Produkte abhängt. Von einem positiven Szenario ist auszugehen, wenn es der Emittentin gelingt, ihre Geschäftstätigkeit wie geplant aufzunehmen und durch innovative Marketingstrategien, wie z.B. exklusive Events, eine starke Markenpositionierung zu erreichen. Für den Fall, dass die Emittentin ihr Geschäft nicht wie geplant aufnehmen kann und bei einer für die Emittentin negativen Marktentwicklung und Markenpositionierung und einem daraus resultierenden Totalausfall der Emittentin (negatives Szenario) bestehen keine Dividendenansprüche. Eine planmäßige Aufnahme der Tätigkeit vorausgesetzt und bei einer für die Emittentin neutralen Marktentwicklung und Markenpositionierung und damit einhergehender Erwirtschaftung durchschnittlicher Erträge durch die Emittentin (neutrales Szenario) sowie bei einer für die Emittentin positiven Marktentwicklung und Markenpositionierung und damit einhergehender Erwirtschaftung überdurchschnittlicher Erträge durch die Emittentin (positives Szenario) erhält der Anleger die ihm zustehende Dividende. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger eine Vorzugsaktie im fiktiven Nennwert von EUR 180,00 zzgl. Agio von EUR 9.820,00 zum Bezugspreis von insgesamt je EUR 10.000,00 pro Vorzugsaktie erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin jährliche Dividenden erhält. Es werden jährliche pauschale Kosten - z.B. für Steuerberater und Bankkosten - in Höhe von 1% des Bezugspreises (gerundet auf EUR 100,00) angenommen. Steuerliche Auswirkungen sind ebenso wie eine etwaige Veräußerung der Aktien in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche zukünftige Wertentwicklung.

Szenario per anno (Prognose)	Kosten (gerundet)	Dividenden (absolut und in % p.a.)	Nettobetrag (Dividende abzgl. Kosten) (absolut und in % p.a.)
Der Anleger erhält bei positivem Szenario eine Dividende in Höhe von 7 % des Bezugspreises	EUR 100	EUR 700 7 %	EUR 600 6 %
Der Anleger erhält bei neutralem Szenario eine Dividende in Höhe von 4 % des Bezugspreises	EUR 100	EUR 400 4 %	EUR 300 3 %
Der Anleger erhält bei negativem Szenario eine Dividende in Höhe von 0 % des Bezugspreises	EUR 100	EUR 0 0 %	EUR 0 0 %

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Kosten auf Ebene der Anleger: Über den Bezugspreis (fiktiver Nennbetrag plus Agio) können für den Anleger weitere Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vorzugsaktie entstehen. Die Emittentin stellt dem Anleger keine weiteren Kosten in Rechnung.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Vorzugsaktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von ungefähr EUR 60.000,- netto an. **Provisionen:** Für die Emission der Vorzugsaktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden den Anlegern keine Provisionen berechnet. Sofern der Kontakt zwischen Emittentin und dem jeweiligen Anleger zur Zeichnung der Vorzugsaktien über einen Tippgeber erfolgt, zahlt die Emittentin eine Tippgebergebühr von 10% des fiktiven Nennbetrags pro Vorzugsaktie, d.h. EUR 1.000 und somit maximal bei Vollplatzierung und Zeichnung aller Vorzugsaktien über Tippgeber einen Betrag von EUR 99.000. Die Emittentin geht davon aus, dass maximal 50% der Anleger über Tippgeber geworben werden, woraus sich Provisionen von EUR 49.500 ergeben würden. Daneben zahlt die Emittentin an die Effecta GmbH („Vermittlerin“) für die Anlagevermittlung einen Betrag von 2% auf das tatsächlich vermittelte Emissionsvolumen, d.h. max. EUR 19.800 netto, mindestens jedoch EUR 9.900 netto

8. Angebotskonditionen und Emissionsvolumen

Gegenstand des Angebots: Gegenstand des Angebots sind 99 auf den Namen lautende nennbetragslose und stimmrechtslose vinkulierte Vorzugsaktien der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 180,00 je Vorzugsaktie und mit voller Gewinnberechtigung ab Übernahme der Aktie. Es wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital ohne Bezugsrecht durchgeführt.

Angebotszeitraum: Die Bezugsfrist beginnt am 01.10.2025 (00:00 Uhr) und endet am 30.09.2026 (24:00 Uhr).

Zeichnungsverfahren: Die Zeichnung der Vorzugsaktien erfolgt durch Vermittlung der Vermittlerin. Diese stellt Anlegern einen Online-Link zur Verfügung, mittels dessen Anleger digital Angaben zu ihrer Person, Kenntnissen und Erfahrungen der Vermittlerin übermitteln. Die Vermittlerin überprüft die Identität des Anlegers mittels eines Video- oder Post-Ident-Verfahrens, das der Anleger über den bereitgestellten Link durchläuft. Auf der Grundlage der übermittelten Angaben überprüft die Vermittlerin die Angemessenheit und Einzelanlageschwellen (§ 6 WpPG). Die Ergebnisse übermittelt die Vermittlerin samt Zeichnungsunterlagen/-schein per E-Mail an den Anleger, der den Erhalt mittels digitaler Unterzeichnung bestätigt. Anschließend kann der Zeichnungsschein in zweifacher Ausfertigung ausgedruckt, durch den Anleger eigenhändig unterschrieben und der Emittentin übermittelt werden. Die Emittentin nimmt das Zeichnungsangebot durch Unterschrift auf dem Zeichnungsschein an. Die Übernahme der neuen Aktien erfolgt mit Eintragung der Kapitalerhöhung, die vorab vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Basis des Genehmigten Kapitals 2025 beschlossen wird.

Bezugspreis, Bezugsverhältnis: Der Bezugspreis pro Vorzugsaktie soll EUR 10.000,00 betragen und setzt sich aus dem fiktiven Nennbetrag von EUR 180,00 und einem Agio von EUR 9.820,00 zusammen. Die Mindestzeichnungssumme pro Anleger beträgt EUR 10.000,00.

Emissionsvolumen: Das maximale Gesamtemissionsvolumen beträgt EUR 990.000,00.

9. Geplante Verwendung der voraussichtlichen Nettoemissionserlöse

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission/des Angebots betragen ungefähr 129.3000 EUR bei unterstellter vollständiger Platzierung und der Annahme, dass 50% der Anleger über Tippgeber geworben werden. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 990.000 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös (mit Agio) von EUR 860.700. Dieser soll in voller Höhe zur Finanzierung des geplanten operativen Geschäfts der Emittentin verwendet werden.

Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG

- Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers.
- Die Emittentin hat, da sie erst im Jahr 2025 gegründet wurde, noch keinen Jahresabschluss veröffentlicht. Künftig veröffentlichte Jahresabschlüsse werden unter www.unternehmensregister.de offengelegt.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Bei Privatanlegern unterfallen Dividendenerträge als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Abgeltungsteuer. Gleiches gilt grundsätzlich für Veräußerungsgewinne, wenn der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre am Kapital der Emittentin unmittelbar oder mittelbar zu weniger als 1% beteiligt war. Kapitalgesellschaften und Aktionäre, deren Aktien dem steuerlichen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer, sondern anderweitigen steuerlichen Regelungen. Dem Anleger wird in jedem Fall empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen der Ausübung des Bezugsrechts in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.